

Newsletter VSMG – 03 2017/2018

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 16.01.2018 folgende Themen beraten:

- **neues Kulturförderungsgesetz KFG**

offene Fragen an den Kanton

In Bezug auf die Anzahl Schulwochen ist das zuständige Departement in Klärung, ab wann die 39 Schulwochen für die Abrechnung der kantonalen Beiträge Gültigkeit haben werden.

Fragen von Musikschulen

- Die Höhe der Kantonssubventionen ist neu unabhängig von der Höhe der Gemeindebeiträge. Die „2/3-Grenze“ wurde aufgehoben.
- Die Anzahl Schulwochen pro Schuljahr wird vom VSMG festgelegt. Bis auf weiteres gilt die bisherige Regelung von mind. 34 Schulwochen.
- Für die Einführung der neuen Lehrerlöhne gibt es **keine** Übergangsfrist. Das Gesetz ist per 1.1.2018 in Kraft getreten und **die Löhne müssen rückwirkend auf den im Gesetz festgehaltenen Mindestlohn angepasst werden**. Der entsprechende Absatz im letzten Newsletter war etwas zu locker formuliert. Wir bitten um Entschuldigung!

neue Lohntabelle für Musiklehrpersonen

Gemäss neuem Kulturförderungsgesetz verdient eine Musiklehrperson ab dem 1.1.2018 gleich viel wie eine Primarlehrperson. Das Vollpensum einer MLP wird jedoch nach wie vor mit Lektionen zu 60 Min. berechnet, das einer Primarlehrperson mit 45 Min. Daraus entsteht eine „Lohn-diskrepanz“ zwischen Primarlehrperson und Musiklehrperson von 25%. Dieses Missverhältnis wurde notabende bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens festgestellt und auch gegenüber dem Kanton bzw. der Kulturkommission bemängelt. Leider ohne Erfolg auf Anpassung!

Der Vorstand hat nun die Mindestlohntabelle gemäss KFG ausgearbeitet. Um die oben erwähnte Ungerechtigkeit etwas abzufangen, hat er auch eine Lohnempfehlungstabelle erstellt. Diese basiert auf die ursprüngliche Kompromissforderung des VSMG (30 Lekt. à 50 Min. = 25 Std. pro Woche für ein Vollpensum = 87% des Primarlehrerlohnes). **Beide Lohntabellen werden in den nächsten Tagen den Musikschulen zugestellt. Zudem wird die Mindestlohntabelle dem Kanton zur Absegnung vorgelegt.**

Empfehlungsschreiben für die Gemeinden

Das Empfehlungsschreiben des Vorstandes zu Handen der Gemeinden wird ebenfalls in den nächsten Tagen an die Musikschulen verschickt. Dieses soll die Musikschulen dahingehend unterstützen, wenn es um Verhandlungen mit den Gemeinden geht.

Selbstverständlich steht der Vorstand den Mitgliedsmusikschulen auch für individuelle Hilfestellungen und Beratungen zur Seite.

- **Talentschulen**

Da sich für die Talentschulen wiederum nur fünf Teilnehmer/innen angemeldet haben, soll für die Ausschreibung 2019 vermehrt auf die Primarlehrpersonen zugegangen werden und Kontakt mit dem LEGR aufgenommen werden.

- **JUSI**

- **Kammermusiktag**

- Da der zeitliche Abstand von einem JUSI zum nächsten sehr gross ist, möchte das „JUSI-OK“ eine Verbindung unter dem Jahr schaffen, in Form eines Kammermusiktags. Die Kosten werden über das JUSI-Sponsoring gedeckt und der Vorstand hat dies bewilligt.

- **Improvisation im Unterricht**

- Die Swiss Jazz School hat zu ihrem fünfzigsten Geburtstag – nebst verschiedenen Anlässen – das Lehrmittel **iMPro** veröffentlicht. Die SJS teilt damit ihr Knowhow in Improvisationsvermittlung mit der Öffentlichkeit. Das Lehrmittel ist speziell für die Anwendung im Instrumentalunterricht konzipiert.

- Ab 2018 (KW9) bietet die Swiss Jazz School auch Schulungen für die Arbeit mit iMPro im Unterricht an. Ev. könnte so eine Schulung am VSMG-Weiterbildungstag angeboten werden.

- **Umfrage „Administration/Begabtenförderung“**

- Die im Herbst 2017 gestartete Umfrage „Administration/Begabtenförderung“ konnte nun zum Abschluss kommen. Vielen Dank für das Ausfüllen der Formulare und für die Zusatzinformationen!

- Der Vorstand wird die Antworten nun auswerten und die Ergebnisse daraus zu gegebener Zeit an alle Musikschulen senden. Eine Möglichkeit wäre auch, die Resultate der Umfrage anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu präsentieren.

Herzliche Grüsse,

Vorstand und Sekretariat VSMG